



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 27.03.2025

Tierschutzskandal im Landkreis Rosenheim – warum haben die Behörden nicht früher gehandelt?

Auf einem Bauernhof in Griesstätt im Landkreis Rosenheim sind laut Presseberichten 14 tote Rinder und drei tote Schafe gefunden worden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Seit wann genau waren den Behörden diese Zustände in dem angesprochenen landwirtschaftlichen Betrieb bekannt? 3
- 1.2 Von wem wurden die einzelnen zuständigen Behörden jeweils über die Missstände informiert (bitte in chronologischer Darstellung)? 3
- 1.3 Was wurde von den zuständigen Behörden dagegen unternommen (bitte unter Angabe von Datum, Maßnahme und agierenden Behörden)? 3
- 2.1 Welche einzelnen Kontrollen im Bereich Tierschutz bzw. Tierwohl wurden in den vergangenen fünf Jahren an dem Betrieb durchgeführt (bitte mit chronologischer Aufstellung der Kontrollen je Standort, Maßnahmen und mit den Ergebnissen)? 4
- 2.2 Welche einzelnen Verstöße, Mängel und Defizite wurden bei den oben abgefragten Kontrollen jeweils festgestellt (bitte detaillierte Aufstellung mit Datum, Vorfall und Beurteilung)? 4
- 2.3 Welche Anordnungen, Auflagen und Sanktionen, bspw. Bußgelder, Kürzung von EU-Förderungen etc., haben die zuständigen Behörden verhängt? 4
- 3.1 Was wurde unternommen, um den Tieren auf dem aktuell betroffenen Betrieb zu helfen, bevor der Betrieb geräumt werden konnte? 4
- 3.2 Wie wurde der Landrat des Landkreises über die Situation informiert (bitte mit Angabe des Datums)? 4
- 3.3 Wie wurden die zuständigen Staatsminister bzw. die Leitung des zuständigen Staatsministeriums über die Vorfälle in dem Betrieb informiert? 4

4.1	Wie hat sich die Personalsituation in dem für den Landkreis Rosenheim zuständigen Veterinäramt in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahren und Funktion aufgeschlüsselt angeben)?	4
4.2	Wie viele tierhaltende Betriebe liegen im Aufgabenbereich des für den Landkreis Rosenheim zuständigen Veterinäramts (bitte nach Größe aufgeschlüsselt angeben)?	5
4.3	Besteht in dem für den Landkreis Rosenheim zuständigen Veterinäramt permanenter oder temporärer Personalmangel (verursacht durch Krankheit, Dienstaussfälle o. Ä.)?	5
5.1	Wie beurteilt die Staatsregierung die Wirksamkeit von Sanktionen gegen Hofbetreiber, die gegen Tierschutzgrundsätze verstoßen (bitte nach Sanktion aufgeschlüsselt darstellen)?	5
5.2	Welche politischen Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Vorkommnissen im Hinblick darauf, dem Verfassungsziel des Tierschutzes gerecht zu werden?	5
5.3	Welche Beratungen gab es für den Landwirt, um Tierschutz in seinem Betrieb zu gewährleisten?	6
6.	Wie kann sichergestellt werden, dass der geplante Bürokratieabbau der Staatsregierung dennoch den Tierschutz gewährleistet?	6
	Anlage	7
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 22.04.2025

Vorbemerkung:

Die rechtskonforme Tierhaltung, insbesondere auch das Einhalten der Bestimmungen des Tierschutzes, liegt in der Verantwortung der Tierhalter. Verstöße gegen den Tierschutz sind nicht hinnehmbar.

Die Fragen zu behördlichem Handeln werden bezogen auf die für die Überwachung der Lebensmittelsicherheit und des Veterinärrechts zuständigen Behörden beantwortet. Zu Kontroll- und Überwachungstätigkeiten anderer Ressorts im Betrieb und/oder seiner Tierhaltung kann zuständigkeitshalber nicht berichtet werden.

Die Beantwortung der Fragen 1.1, 1.3, 2.1, 2.2 und 3.1 erfolgt rückwirkend für die letzten fünf Jahre (01.01.2020 bis dato) in tabellarischer Form (siehe Anlage).

1.1 Seit wann genau waren den Behörden diese Zustände in dem angesprochenen landwirtschaftlichen Betrieb bekannt?

Der Zustand in der betreffenden Tierhaltung, der eine unverzügliche Bestandsräumung erforderlich machte, wurde nach einer Bürgerbeschwerde vom 20.03.2025 bei einer Kontrolle am 21.03.2025 festgestellt; ansonsten siehe Anlage.

1.2 Von wem wurden die einzelnen zuständigen Behörden jeweils über die Missstände informiert (bitte in chronologischer Darstellung)?

Behörde:	Information durch:	Datum:
Landratsamt (Veterinäramt)	anonyme Anzeige per Online-Meldeformular	20.03.2025
Landratsamt (Leitung)	Veterinäramt per E-Mail	22.03.2025
Landesregierung	per E-Mail aus dem Landratsamt	24.03.2025
Staatsministerium	per E-Mail durch die zuständige Landesregierung	24.03.2025

1.3 Was wurde von den zuständigen Behörden dagegen unternommen (bitte unter Angabe von Datum, Maßnahme und agierenden Behörden)?

Nach Anzeige wurde am 21.03.2025 unverzüglich eine Kontrolle im Betrieb unter Hinzuziehung der Polizei durchgeführt; auch die Staatsanwaltschaft war zu diesem Zeitpunkt bereits informiert.

Während der Kontrolle wurden sofort Maßnahmen zur Versorgung der vorhandenen Tiere und zur Behebung weiterer Tierschutzmängel veranlasst und durchgeführt. Die Bestandsräumung (Rinder, Schafe, eine Ziege) wurde vorbereitet und unverzüglich durchgeführt (vgl. Anlage).

- 2.1 Welche einzelnen Kontrollen im Bereich Tierschutz bzw. Tierwohl wurden in den vergangenen fünf Jahren an dem Betrieb durchgeführt (bitte mit chronologischer Aufstellung der Kontrollen je Standort, Maßnahmen und mit den Ergebnissen)?**

Siehe Anlage.

- 2.2 Welche einzelnen Verstöße, Mängel und Defizite wurden bei den oben abgefragten Kontrollen jeweils festgestellt (bitte detaillierte Aufstellung mit Datum, Vorfall und Beurteilung)?**

Siehe Anlage.

- 2.3 Welche Anordnungen, Auflagen und Sanktionen, bspw. Bußgelder, Kürzung von EU-Förderungen etc., haben die zuständigen Behörden verhängt?**

Zur Beteiligung des Betriebs an speziellen Förderprogrammen der Europäischen Union besteht keine Kenntnis. In den Jahren 2020 und 2022 wurden der zuständigen Behörde prämiensrelevante Verstöße (Cross Compliance, jetzt: Konditionalität) mitgeteilt. Weitere Maßnahmen vgl. Anlage.

- 3.1 Was wurde unternommen, um den Tieren auf dem aktuell betroffenen Betrieb zu helfen, bevor der Betrieb geräumt werden konnte?**

Im vorliegenden Fall wurde eine Grundversorgung durch andere Personen als den Tierhalter übernommen (bis zur Verbringung der Rinder, Schafe und einer Ziege in einen Aufnahmestall). Ansonsten vgl. Antwort zu Frage 1.3 und Anlage.

- 3.2 Wie wurde der Landrat des Landkreises über die Situation informiert (bitte mit Angabe des Datums)?**

- 3.3 Wie wurden die zuständigen Staatsminister bzw. die Leitung des zuständigen Staatsministeriums über die Vorfälle in dem Betrieb informiert?**

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Antwort zu Frage 1.2.

- 4.1 Wie hat sich die Personalsituation in dem für den Landkreis Rosenheim zuständigen Veterinäramt in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahren und Funktion aufgeschlüsselt angeben)?**

Am Landratsamt Rosenheim stehen aktuell neun Stellen für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte zur Verfügung. Zuletzt hatte das Veterinäramt im Jahr 2020 eine weitere Stelle für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte erhalten.

4.2 Wie viele tierhaltende Betriebe liegen im Aufgabenbereich des für den Landkreis Rosenheim zuständigen Veterinäramts (bitte nach Größe aufgeschlüsselt angeben)?

In den Zuständigkeitsbereich des Amts fallen nach dem Mehrjährigen Nationalen Kontrollplan (MNKP, gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2019/723) zum Stichtag 07.04.2025 2203 tierhaltende Betriebe. Diese Betriebe beinhalten gemäß MNKP 1939 Rinderhaltungen (Kälber ausgenommen), 1474 Betriebe mit Kälberhaltung, 119 Schweinehaltungen, 248 Schafhaltungen, 137 Ziegenhaltungen, 89 Masthühnerhaltungen, 949 Legehennenhaltungen, 56 sonstige Hühnerhaltungen, außerdem 109 Entenhaltungen, 36 Truthühnerhaltungen und 49 Gänsehaltungen sowie eine Laufvogelhaltung.

Eine Aufschlüsselung nach Größe ist mit verhältnismäßigem Aufwand nicht leistbar.

4.3 Besteht in dem für den Landkreis Rosenheim zuständigen Veterinäramt permanenter oder temporärer Personalmangel (verursacht durch Krankheit, Dienstauffälle o. Ä.)?

Am Landratsamt Rosenheim kam es durch Abwesenheiten, insbesondere durch Krankheit, Personalwechsel und Vakanzen während der fachtheoretischen Ausbildung zu temporären Personaleinschränkungen. An den Bezirksregierungen wurden zur Unterstützung der Veterinärämter Springerstellen geschaffen, deren Einsatz bedarfsorientiert von den Regierungen koordiniert wird.

5.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Wirksamkeit von Sanktionen gegen Hofbetreiber, die gegen Tierschutzgrundsätze verstoßen (bitte nach Sanktion aufgeschlüsselt darstellen)?

Der Gesetzgeber hat Sanktionsmöglichkeiten zu Strafzwecken und zur Abwendung weiterer Verstöße geschaffen. Die Wirksamkeit von Sanktionen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab und kann nicht pauschal beurteilt werden.

5.2 Welche politischen Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Vorkommnissen im Hinblick darauf, dem Verfassungsziel des Tierschutzes gerecht zu werden?

Wie bereits in der Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD) vom 25.02.2025 betreffend „Tierschutzskandal im Oberallgäu – warum haben die Behörden nicht früher gehandelt?“ – zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieser Antwort noch nicht druckgelegt – ausgeführt:

„Vgl. Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Florian von Brunn, Martina Fehlner, Ruth Müller (SPD) betreffend „Grausame Tierschutzverstöße auf Milchviehgroßbetrieb im Allgäu – Haben Staatsregierung und Behörden versagt“ (Drs. 18/3402). Gemäß Tierschutzgesetz und Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung liegt die Verantwortung für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Haltung der Tiere beim Tierhalter. Auch ist der Tierhalter verantwortlich für das unverzügliche Ergreifen von Maßnahmen zur Behandlung kranker oder verletzter Tiere sowie für das Hinzuziehen eines Tierarztes.“

5.3 Welche Beratungen gab es für den Landwirt, um Tierschutz in seinem Betrieb zu gewährleisten?

Wie in der in der Antwort zu Frage 5.2 angeführten gleichsinnigen Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD) ausgeführt, stehen niedrigschwellige Beratungsangebote für landwirtschaftliche Tierhalter zur Verfügung:

„Siehe Antworten der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid (AfD) betreffend „Psychologische Unterstützung für Landwirte in Bayern“ (Drs. 19/4676) und zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Paul Knoblach (Bündnis 90/Die Grünen) betreffend „Landwirtinnen und Landwirte entlasten“ (Drs. 19/2398).“

Beratungsleistungen zu verschiedenen Themen der tierschutzkonformen Tierhaltung werden sowohl aus der Wirtschaft (hier z. B. auch Tierärzte) als auch von Verbänden und Vereinigungen sowie von staatlichen Stellen geboten. Entsprechende Informationen, wie z. B. geprüfte Leitlinien, sind öffentlich zugänglich. Ob und in welchem Umfang Beratungsleistungen durch die verantwortlichen Tierhalter tatsächlich in Anspruch genommen werden, liegt in den Händen der Tierhalter und ist dem Staatsministerium nicht bekannt.

6. Wie kann sichergestellt werden, dass der geplante Bürokratieabbau der Staatsregierung dennoch den Tierschutz gewährleistet?

Ein Zusammenhang von Bürokratieabbau und Entstehung oder Vermeidung von Tierschutzverstößen ist nicht ersichtlich.

Anlage

Anlage zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD) P I 1312-3-5/6

Datum Kontrolle: 09.04.2020	Anlass: Mitteilung Milchprüfung
Schwerpunkt/e: -/-	Beteiligte Behörden: -/-
Feststellungen	
– behandlungsbedürftiges Rind	
Maßnahmen	
– mündliche Anordnung einer tierärztlichen Behandlung am gleichen Tag	

Datum Kontrolle: 25.05.2020	Anlass: Nachkontrolle
Schwerpunkt/e: Tierschutzrecht	Beteiligte Behörden: -/-
Feststellungen	
– Nachbearbeitung der Feststellungen vom 09.04.2020	
– Betriebsdokumentation mit Hinweisen auf möglichen Tierschutzverstoß	
– mündliche Anordnung zur rechtzeitigen tierärztlichen Hinzuziehung	
– prämierechtliche Abgabe an zuständige Behörde	
– schriftlicher Kontrollbericht mit Fristen an Landwirt	

Datum Kontrolle: 16.11.2020	Anlass: systematische Fachrechtskontrolle Rinderkennzeichnung, Nachkontrolle Tierschutz
Schwerpunkt/e: Tierseuchenrecht	Beteiligte Behörden: -/-
Feststellungen	
– zwei Pferde in Anbindung	
– Kaninchen Überbesatz und ohne Wasser	
– Hühner ohne Wasser	
– Rinder Liegeflächen verschmutzt, mangelhafte Futterqualität und unzureichende Fütterung	
– Verstöße Rinderkennzeichnung	
Maßnahmen	
– Mängelbericht mit Fristen und prämierechtliche Abgabe an zuständige Behörde	

Datum Kontrolle: 23.08.2022	Anlass: systematische Fachrechtskontrolle Rinderkennzeichnung, Nachkontrolle Tierschutz
Schwerpunkt/e: Tierseuchenrecht	Beteiligte Behörden: -/-
Feststellungen	
– Verstöße Rinderkennzeichnung	
Maßnahmen	
– prämierechtliche Abgabe an zuständige Behörde	

Datum Kontrolle: 31.05.2023	Anlass: keine Angabe
Schwerpunkt/e: Tierseuchenrecht	Beteiligte Behörden: -/-
Feststellungen	
– Verzögerungen bei der Beseitigung von vier verendeten Tieren	
Maßnahmen	
– mündliche Belehrung	

Datum Kontrolle: 21.03.2025	Anlass: anonyme Bürgerbeschwerde
Schwerpunkt/e: Tierschutzrecht	Beteiligte Behörden: Polizei
Feststellungen <i>keine näheren Angaben*</i>	
<ul style="list-style-type: none"> – 14 tote Rinder und 3 tote Schafe vorgefunden – zwei Rinder mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen (unverzüglich eingeschläfert) – weitere Tiere in schlechtem Zustand 	
Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> – Anordnung einer sofortigen tierärztlichen Untersuchung von zwei schwer kranken Rindern – Umstallung der Rinder, Schafe und des Ponys in geeignete Bereiche – Sicherstellung der Versorgung der verbliebenen Tiere unter amtstierärztlicher Überwachung – schriftliche und mündliche Anordnung, alle Tiere täglich mit ausreichend Futter und Wasser zu versorgen. 	

* *Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen laufen*

Maßnahmen 21.03.2025 – Fortsetzung	
<ul style="list-style-type: none"> – Einbindung der PI Wasserburg, – Organisation der Verbringung der noch lebenden Rinder und Schafe sowie einer Ziege in Auffangstall – fünf Tiere zur Abklärung der Todesursache ans Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit verbracht ** – unverzügliche Einbindung der Staatsanwaltschaft Traunstein (Verdacht auf Vorliegen einer Straftat nach dem Tierschutzgesetz) 	

** *Tierseuchengeschehen ausgeschlossen*

Datum Kontrolle: 23.03.2025	Anlass: Nachkontrolle
Schwerpunkt/e: Tierschutzrecht	Beteiligte Behörden: –/–
Feststellungen –/–	
Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> – telefonische Nachkontrolle – mündliche Abstimmung der tiergesundheitlichen und tierschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für die Verbringung der Tiere 	

Datum Kontrolle: 24.03.2025	Anlass: Nachkontrolle
Schwerpunkt/e: Tierschutzrecht	Beteiligte Behörden: –/–
Feststellungen –/–	
Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> – Kontrolle der Versorgung der Tiere am Hof – Anordnung einer weiteren tierärztlichen Untersuchung eines Rindes – behördliche Überwachung der Verladung der Rinder und Schafe – Anordnung, das Pony bis zum 25.03.2025 anderweitig unterzubringen 	

Angaben beruhend auf Mitteilung aus der Kreisverwaltungsbehörde vom 08.04.2025 und Mitteilung der zuständigen Regierung vom 10.04.2025.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.